



§ 1 Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen **“Bürgervereinigung Deutz e.V.”** im Folgenden BV Deutz e.V. genannt.
- (2) Sitz der BV Deutz e.V. ist Köln-Deutz.
- (3) Die BV Deutz e.V. ist im Vereinsregister (VR 5336) bei dem Amtsgericht in Köln eingetragen.

§ 2 Zweck und Aufgabe des Vereins

- (1) Die BV Deutz e.V. bezweckt
 - die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde,
 - die Förderung von Vereinen und Bürgerinitiativen im Stadtteil,
 - die Förderung und Vertretung demokratischer Interessen,
 - die Unterstützung von Nachwuchsarbeit,
 - die Bündelung von Aktivitäten, Terminen und Interessen,
 - die Förderung der kulturellen Bildung und die Teilnahme der Bürger am Gemeindeleben,
 - die gemeinschaftliche Pflege von Tradition und Eigenart, dies wird verwirklicht durch die Durchführung z.B. von Stadtteil-Konferenzen.
- (2) Parteipolitische, konfessionelle, rassistische und klassentrennende Bestrebungen und Bindungen sind ausgeschlossen.
- (3) Der Verein ist Mitglied im Förderkreis rechtsrheinisches Köln.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft in der BV Deutz ist möglich
 - für natürliche Person (Einzelmitgliedschaft),
 - für juristische Person (Firmenmitgliedschaft) oder
 - für juristische Person (Vereinsmitgliedschaft).
- (2) Über den Erwerb der Mitgliedschaft entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
- (3) Aktives und passives Wahlrecht besitzen nur Einzelmitglieder als natürliche Personen. Sie haben eine Stimme in der Mitgliederversammlung. Vereine und Firmen haben nur ein aktives Wahlrecht. Die Anzahl der Stimmen richtet sich nach der Höhe der gezahlten Beiträge. Entsprechend der Staffelung der Beiträge in Beitragsgruppen haben diese Mitglieder eine, zwei, drei oder mehrere Stimmen.
- (4) Der Vorstand kann aufgrund besonderer Verdienste um die Bürgervereinigung Deutz Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernennen.

§ 4 Beiträge

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, Beiträge zu leisten. Beiträge werden als Einzelbeiträge sowie als Vereins- bzw. Firmenbeiträge erhoben. Vereins- und Firmenbeiträge sind nach Beitragsgruppen gestaffelt, die sich an der Anzahl der Vereinsmitglieder bzw. der Mitarbeiter orientieren.
- (2) Die Beitragsgruppen und die Höhe der Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Über beitragsfreie Mitgliedschaften entscheidet ebenfalls die Mitgliederversammlung.
- (3) Über die Annahme von Spenden entscheidet der Vorstand.

- (4) Das Geschäfts- und Vereinsjahr beginnt am 1.1. des Jahres und endet am 31.12. des gleichen Jahres. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (5) Die Beitragszahlung ist bis zum 31.03. des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Aufkündigung oder Ausschluss.
- (2) Die Aufkündigung kann nur schriftlich mit einer sechsmonatigen Frist zum Jahreschluss erfolgen.
- (3) Der Ausschluss kann nur wegen eines Ansehens oder Zweck des Vereins schädigenden Verhaltens oder wegen Nichtzahlung von zwei aufeinanderfolgenden Jahresbeiträgen erfolgen. Das auszuschließende Mitglied muss vorher vom Vorstand gehört werden und kann mit zwei Drittel Stimmenmehrheit des Vorstandes ausgeschlossen werden. Bei Einspruch des Mitglieds, der binnen einem Monat erfolgen muss, entscheidet der Vorstand mit dem Beirat. Diese Entscheidung ist endgültig.
- (4) Eine Wiederaufnahme ist nur in besonderen Fällen zulässig.

§ 6 Organe des Vereins

- (1) Organe der BV Deutz e.V. sind
 - die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand (erweiterter Vorstand)
 - der geschäftsführende Vorstand

§ 7 Die Hauptversammlung

- (1) Die Hauptversammlung ist oberstes Organ der BV Deutz e.V.
- (2) Sie ist mindestens einmal jährlich schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen durch den geschäftsführenden Vorstand möglichst im ersten Halbjahr einzuberufen.
- (3) Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene postalische oder E-Mail-Adresse gerichtet ist.
- (4) Sofern mindestens 10 % aller Mitglieder eine außerordentliche Hauptversammlung wünschen, ist diese durch den geschäftsführenden Vorstand mit gleicher Frist einzuberufen. Hierbei spielt die Anzahl der Stimmrechte keine Rolle.
- (5) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Eine Änderung der Satzung und die Auflösung der BV Deutz e.V. ist nur mit 80 % der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder möglich.
- (6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll ist durch den Schriftführer und einem weiteren, bei der Versammlung anwesenden Mitglied des geschäftsführenden Vorstands zu unterzeichnen.

§ 8 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand arbeitet mit vier Vorstandsmitgliedern als geschäftsführender Vorstand, bestehend aus
 - dem 1. Vorsitzenden,
 - dem 2. Vorsitzenden,
 - dem Schatzmeister und
 - dem Schriftführer,

- als erweiterter Vorstand, bestehend aus
- dem geschäftsführenden Vorstand und
 - mit bis zu drei Beisitzern - darunter ein stellvertretender Schatzmeister.
- (2) Die BV Deutz e.V. wird vertreten durch jeweils zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands gemeinsam, darunter immer der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende.
 - (3) Der geschäftsführende Vorstand wird für die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Er bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
 - (4) Die Wahlperioden der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder müssen sich jeweils um ein bzw. zwei Jahre überschneiden.
 - (5) Der geschäftsführende Vorstand kann bis zur nächsten Mitgliederversammlung weitere Beisitzer bis zur Höchstzahl nach Ziffer (1) benennen.
 - (6) Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands aus, so sind die verbleibenden geschäftsführenden Vorstandsmitglieder ermächtigt, eine kommissarische Besetzung bis zur nächsten Mitgliederversammlung vorzunehmen.
 - (7) Dies gilt nicht für das Ausscheiden des Vorsitzenden. Zu dessen Neuwahl ist binnen drei Monaten nach Ausscheiden eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

§ 9 Der Beirat

- (1) Zur Unterstützung der Vorstandsarbeit beruft der Gesamtvorstand für einen Zeitraum für 2 Jahre bis zu 10 Bürger schriftlich in den Beirat.
- (2) Dem Beirat gehören die in Deutz wohnenden Mandatsträger des Rates der Stadt Köln und der Bezirksvertretung an, sofern sie nicht Mitglied des Vorstandes sind und von diesem berufen werden.
- (3) Der Vorstand und der Beirat arbeiten ehrenamtlich.

§ 10 Kassenprüfung

- (1) Die Kasse der BV Deutz e.V. wird jedes Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer geprüft, die nicht Vorstandsmitglieder sind.
- (2) Die Wahlperioden der beiden Kassenprüfer müssen sich jeweils um ein Jahr überschneiden.

§ 11 Gemeinnützigkeit

- (1) Die BV Deutz e.V. ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. (§ 52 AO)
- (2) Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der BV Deutz e.V. dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (4) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der BV Deutz e.V. fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 12 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins erfolgt mit zwei Drittel Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder durch eine für diesen Zweck einzuberufende Hauptversammlung.
- (2) Wenn nicht mindestens ein Drittel der Mitglieder erschienen ist, ist eine neue Hauptversammlung einzuberufen. Diese ist dann in jedem Falle beschlussfähig, worauf in der Einladung hinzuweisen ist.
- (3) Bei Auflösung des Vereins oder Aufhebung der Körperschaft oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke geht das Vereinsvermögen an das gemeinnützige Zentrum für Bildung und Kultur e.V. Tempelstraße 41-43, 50679 Köln, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Die Gründung und Eintragung

Die Bürgervereinigung Deutz ist am 1. Dezember 1903 gegründet und am 14. April 1953 neu gegründet worden.

Diese erste Satzung ist am 17. Januar 1957 errichtet und in der ordentlichen Hauptversammlung am 8. April 1957 genehmigt worden.

Die Eintragung "eingetragener Verein (e.V.)" gilt mit dem Tage der Eintragung im Vereinsregister. (VR 5336)

Änderungen erfolgten am 22. März 2006, 17. Mai 2018 und am 17. Mai 2022 durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Satzung vom 22. März 2006 ergänzt am 17. Mai 2018 tritt am 17. Mai 2022 außer Kraft.

Köln-Deutz, am 17. Mai 2022

gez. **Georg Klein**
1. Vorsitzender

gez. **Detlev Lang**
2. Vorsitzender

gez. **Toni Schäfer**
Schatzmeister

gez. **Katharina Dellhofen**
Schriftführerin